

Herr Korzonek stellt die derzeitige Planung vor und erläutert, dass entgegen ersten Überlegungen aus Gründen des Arbeitsschutzes und der Betriebssicherheit von einem außenliegenden Treppenaufgang Abstand genommen werden musste. Eine zwingende Umhausung des außenliegenden Treppenaufgangs sei mit deutlich höheren Kosten verbunden gewesen, sodass die Variante eines innenliegenden Treppenhauses weiterverfolgt wurde. Weiter wurden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens aus brand-schutztechnischen Gründen noch Änderungen im innenliegenden Treppenhaus erforderlich.

In seinen weiteren Ausführungen erläutert Herr Korzonek, dass im Dachgeschoss die Errichtung eines zweiten Schwarz-Weiß Bereiches im Rahmen einer Vorplanung konzeptionell vorgesehen sei, für den Fall, dass zukünftig Mitarbeiterinnen auf der Kläranlage beschäftigt werden sollten. Dieser solle allerdings bei der Aufstockung zunächst nicht ausgeführt werden. Im Erdgeschoss dagegen würden kaum Baumaßnahmen stattfinden.

Im Zuge der statischen Prüfung des bestehenden Gebäudes wurde festgestellt, dass die Aufstockung nur über eine statische Anbindung an das bestehenden Gebäude umgesetzt werden kann. Dafür werden in den bestehenden Außenwänden Stahlbetonpfeiler hochgezogen und mit Unterzügen versehen, sodass die neue Decke aufgelegt werden kann. Das statische Gebilde basiert auf einer Betonskelettbauweise.

Auf Nachfrage von Herrn Fürbaß bestätigt Herr Korzonek, dass aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen die Schwarz-Weiß-Bereiche raumhoch gefliest werden müssen. Diese Vorgabe gelte allerdings nicht für das Gäste-WC.

Herr Korzonek erläutert, dass für die Aufstockung entsprechend dem Altbestand wärme gedämmte Aluminiumfenster verwendet werden sollen. Zudem sei ein Pultdach mit 22° Grad Neigung vorgesehen, welches den statischen Ansprüchen einer Fotovoltaiknutzung genüge.

Herr Gräf merkt an, dass es mittlerweile auch Kunststofffenster in allen möglichen Ausführungen gebe und fragt, ob es vergleichbare Modelle in Metalloptik gebe. Die Wärmedämmeigenschaften von Kunststofffenstern seien vergleichbar mit Aluminium, in der Anschaffung aber günstiger.

Herr Korzonek gibt zu bedenken, dass Kunststofffenster nach einigen Jahren an Farbe und Stabilität verlieren. Aus diesem Grund bevorzuge er auf lange Sicht eher Aluminiumfenster, da diese eine dauerhafte Fensterqualität aufweisen.

Die Frage von Herrn Gräf, ob für eine mögliche Fotovoltaiknutzung bereits ein Versorgungsschacht bis in das Kellergeschoss vorgesehen sei, bejaht Herr Korzonek.

In Bezug auf die Anbringung des Wärmedämmputzes für den aufgestockten Bereich fragt Herr Scholz, ob es Sinn mache, den Putz nach unten hin auf das bestehende Gebäude auszuweiten. Herr Korzonek erklärt, dass dies nicht unbedingt erforderlich sei, da dort keine beheizten Räumlichkeiten vorhanden seien. Zudem seien die Anforderungen der Energieeinsparverordnung auch ohne weitere Isolierung rechnerisch eingehalten, sodass jede weitere Maßnahme in diesem Bereich nicht notwendig sei und zu höheren Kosten führe.

Herr Korzonek führt zum Innenbereich aus, dass der Schwarz-Weiß-Bereich mit Fußbodenheizung ausgestattet werden soll, alle anderen Büroräume dagegen mit konventionellen Radiatoren. Die Fußbodenheizung liege darin begründet, dass die vom Arbeitsschutz geforderte konstante Raumtemperatur in Höhe von 24 Grad Celsius sehr gut erreicht werde.

Herr Gräf kommt auf die Thematik Solarnutzung zurück und merkt an, dass diese zunächst nicht mit in der Bauausführung berücksichtigt sei. Bei Betrachtung der Fremdbezugskosten für Strom dränge sich allerdings schon die Überlegung auf, dass man durch Sonnennutzung kostengünstigeren Strom produzieren könne. Im Vergleich zum fremd bezogenen Strom für ca. 18 Ct. ließe sich Strom aus Sonnenenergie bereits für ca. 10 Ct. herstellen. Nach seinen Berechnungen könne man auf der ca. 200 m<sup>2</sup> Dachfläche eine 27 kWp Anlage errichten. Die Gesamtkosten lägen bei rund 46.000 €. Da man davon ausgehen könne, dass die Strombezugskosten mittelfristig steigen werden, könne die Fotovoltaiknutzung eine wirtschaftlich interessante Option darstellen. Insbesondere könne die Fotovoltaik in den Sommermonaten einen Teil der

Stromproduktion durch das BHKW übernehmen und dadurch der Problematik entgegenzutreten, dass dann neben Strom auch Wärme durch das BHKW produziert werde, die man nicht entsprechend vollständig nutzen könne. Da der Ansatz für die Aufstockung im Wirtschaftplan bei 500.000 € liege und nach Beschlussvorschlag geschätzte Baukosten in Höhe von 420.000 € veranschlagt werden, habe man theoretisch noch „Luft“, um die Fotovoltaikanlage unmittelbar umzusetzen und ggf. sogar optional mit auszusprechen.

Herr Breuer weist darauf hin, dass es sich bei den 420.000 € um reine Baukosten handele. Zusätzlich müsse man noch Baunebenkosten einplanen.

Sitzungsleiter Liene fasst kurz zusammen und deutet die Aussage von Herrn Gräf so, dass es Wille des Ausschusses sei, Fotovoltaik zu integrieren und die Verwaltung mit einer Rentabilitätsberechnung für Fotovoltaiknutzung zu beauftragen.

Herr Fürbaß regt einen konzeptionellen Ansatz dahingehend an, dass mit dem selbst erzeugten Strom auch die Beheizung der neu geschaffenen Räumlichkeiten, beispielsweise durch Infrartheizungen, erfolgen könne. So könne man auch auf die Verlegung von Wasserleitungen verzichten. Zudem müsse man auch überlegen, ob es bei einem Neubau ggf. sinnvoller wäre, eine dachintegrierte Anlage zu realisieren.

Herr Gräf erwidert, dass sein Gedanke war, den selbst produzierten Strom für die Kläranlage zu verwenden. Aus der Verwaltungsvorlage ginge ja auch hervor, dass die thermische Versorgung des Betriebsgebäudes mit den vorhandenen Ressourcen unproblematisch sei. Im Bezug auf die dachintegrierte Anlage erläutert er zudem, dass bei dieser Lösung eine Dachneigung von mindestens 27° Grad benötigt werde, um eine ausreichende Hinterlüftung sicherzustellen.

Herr Kahlmann merkt an, dass eine Fotovoltaikanlage zunächst Gleichstrom produziere, der dann allerdings zur weiteren Verwendung auf der Kläranlage, beispielsweise zum Betrieb von Pumpen, in Wechselstrom umgewandelt werden müsse. Weiterhin stelle sich die Frage der Stromspeicherung. Herr Gräf antwortet, dass seine Kostenkalkulation die dafür notwendigen Wechselrichter beinhalte. Die Frage der Speicherung sei hier zu vernachlässigen, da konstant Strombedarf auf der Kläranlage da sei.

Im Verlauf der weiteren Diskussion ergeben sich mehrere Wortbeiträge, die auf die Wirtschaftlichkeit einer solchen Anlage abzielen.

Sitzungsleiter Liene fasst die Diskussion nochmals zusammen und stellt fest, dass der Wille des Ausschusses sei, Fotovoltaik grundsätzlich in die Baumaßnahme aufzunehmen. Der Auftrag an die Verwaltung sei dahingehend zu verstehen, dass eine Wirtschaftlichkeitsberechnung der Varianten „dachintegrierte Anlage“ inkl. Veränderung der Dachneigung um 5° Grad und „Aufdachanlage“ mit der bestehenden Dachneigung vorzunehmen und die wirtschaftlichere Variante im Zuge der Bauausführung weiterzuvorführen sei.

Herr Sterzenbach erläutert, dass es in der heutigen Sitzung hauptsächlich darum ginge, einen Beschluss zu fassen, der es der Verwaltung ermögliche, mit den vorbereitenden Arbeiten zur Ausschreibung zu beginnen. Nach erfolgter Wirtschaftlichkeitsbetrachtung könne die Ausschreibung einer Fotovoltaikanlage dann in den entsprechenden Gewerken Berücksichtigung finden, die zeitlich erst später im Rahmen der Baumaßnahme umgesetzt werden (Dach, Elektrik).

Herr Korzonek fügt hinzu, dass seiner Meinung nach die „Aufdachlösung“ gegenüber der dachintegrierten Variante kostengünstiger sei.

Herr Kahlmann ergänzt, dass er seit ca. 15 Jahren eine dachintegrierte Anlage privat betreibe. Zuletzt habe er festgestellt, dass teilweise Undichtigkeiten auftreten und der Unterhaltungsaufwand steige.

Nachdem sich keine weiteren Wortbeiträge mehr zum Thema Fotovoltaikanlage ergeben, weist Herr Liene auf den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung hin. In der Vorlage seien drei verschiedene Möglichkeiten der Ausschreibung vorgestellt, wovon die Verwaltung die Vergabe nach Einzelgewerken präferiere.

Herr Scholz äußert seine Verwunderung über die Auswahlmöglichkeit für den Ausschuss zum jetzigen Zeitpunkt. Hätte man ernsthaft darüber diskutieren wollen, hätte man diesen Vorschlag bereits zu einem früheren Zeitpunkt machen können. Er verweist auf viele Tiefbaumaßnahmen, bei denen der Weg zu verschiedenen Ausschreibungsverfahren ebenso möglich wäre. Für ihn dränge sich der Eindruck auf, dass die Verwaltung mangels Auslastung einfach mal eine andere Vorgehensweise verfolgt hätte.

Herr Sterzenbach entgegnet, dass die Vorlage sicherlich nicht aufgrund von mangelnder Beschäftigung entstanden sei, sondern vielmehr darauf zurückzuführen sei, dass die Gemeindewerke selten im Bereich Hochbau tätig seien. Ziel sei es gewesen, die Erwägungen nachvollziehbar zu machen. Von Gesetzeswegen her sei die Ausschreibung nach Einzelgewerken vorzuziehen. Er führt weiter aus, dass die Verwaltung allerdings transparent darstellen wollte, warum aus wirtschaftlicher und technischer Sicht auch die gesetzliche Ausnahmeregelung von der gewerkeweisen Ausschreibung hier nicht in Frage komme.

Herr Schlein ergänzt, dass die Verwaltungsvorlage dazu dienen sollte, einen gedanklichen Schlusstrich unter die seinerzeitigen Überlegungen über die Bauausführung zu ziehen. Zunächst hätte man ja die Art der Ausschreibung bewusst offen gehalten. Zum jetzigen Zeitpunkt mit dem entsprechenden Planungsstand habe man allerdings gemerkt, dass die Ausschreibung nach Einzelgewerken sicherlich die zweckmäßigste Vorgehensweise darstelle.

Nachdem sich keine Wortmeldungen mehr ergeben, bedankt sich Sitzungsleiter Liene bei Herrn Korzonek für seine Ausführungen und stellt den Beschlussvorschlag mit der Ergänzung, die Verwaltung mit der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der diskutierten Varianten zu beauftragen und zu ermächtigen die wirtschaftlich günstigste Variante bei der Bauausführung weiterzuverfolgen, zur Abstimmung.